

Bekanntgabe

an den

Ausschuss für öffentliche Sicherheit und Ordnung

Verschmutzungen durch Hundekot;

Evtl. Einrichtung einer DNA-Datenbank

In den vergangenen Ausschusssitzungen sind im Zusammenhang mit der Verschmutzung der Innenstadt und das speziell durch zurückgelassene Hundekothaufen wiederholt denkbare Lösungs- oder zumindest Verbesserungsmöglichkeiten angesprochen worden. Neben "herkömmlichen" Lösungsoptionen wie z. B. Verstärkung des Überwachungspersonals, Erhöhung der Bußgelder oder Ausgabe von Hundekotbeuteln ist dabei verwaltungsseitig auch einmal das Thema DNA-Datenbank benannt worden. Dem Wunsch einiger Ausschussmitglieder folgend hat die Verwaltung dazu in den zurückliegenden Monaten eine rechtliche Prüfung durchgeführt und daneben umfangreiche Erkundigungen eingeholt.

Konkret geht es bei dem Thema darum, dass von allen in einer Kommune angemeldeten Hunden eine DNA-Datenbank aufgebaut wird. Dazu werden alle Hundehalter verpflichtet, für ihren Hund eine DNA-Bestimmung durchführen zu lassen, die dann in einer Datenbank gespeichert wird, so dass die Überwachungsbehörden anlassbezogen darauf zurückgreifen können. Wenn dann von den Überwachungskräften ein nicht ordnungsgemäß beseitigter Hundehaufen festgestellt wird, kann mittels Zweitprobe eindeutig festgestellt werden, welchem Tier der Haufen zugeordnet und der Halter belangt werden kann.

In den vergangenen Jahren haben mehrere Kommunen im Bundesgebiet über ihre jeweiligen Kommunalaufsichten die rechtlichen Möglichkeiten einer o. beschriebenen Verfahrensweise zu klären versucht. Der Verwaltung ist eine Firma bekannt, die im Vorgriff auf einen sich (vermeintlich) anbahnenden Markt, die technischen Voraussetzungen für eine entsprechende Datenbank geschaffen hat. In allen uns bekannten Fällen wurden die Bestrebungen der Kommunen unter Hinweis auf datenschutzrechtliche Bestimmungen jedoch abgelehnt, so dass auch die o. a. Firma ihren Geschäftsbetrieb wieder eingestellt hat. Kernsatz dabei war und ist immer, dass man ohne spezielle Rechtsgrundlage nicht alle Hundehalter unter Generalverdacht nehmen und ihre persönlichen Daten vorsorglich speichern dürfe.

Außerhalb Deutschlands sieht man derartige Bedenken nicht bzw. trägt diesen Rechnung, indem man eine spezielle Rechtsgrundlage geschaffen hat. Als Beispiel, wo das bereits erfolgreich praktiziert wird, kann Tel Aviv benannt werden. Aber auch innerhalb Europas gibt es erfolgversprechende Ansätze. So gibt es in der Provinz Südtirol in Norditalien seit kurzem eine „provinzrechtliche“ Verpflichtung, dass für alle dort angemeldeten Hunde eine DNA-Bestimmung zu erfolgen hat, die dann in ein provinzwieites Register eingestellt wird. Dieser erste Schritt sollte eigentlich bis zum Jahresende 2023 abgeschlossen sein. Eine Kontaktaufnahme mit dem Landesamt der Provinz Bozen hat aber ergeben, dass dort bis heute noch längst nicht

alle Hunde erfasst sind. Als „Schwachpunkt“, der aber hingenommen wird, sieht man die, gerade in einer Urlaubsregion wie Südtirol, vielen fremden Hunde, die natürlich nicht registriert werden.

Die Kosten für die Erstbestimmung der DNA zur Befüllung der Datenbank sind in Südtirol per Gebührenordnung auf 65 € festgesetzt. Diese muss jeder Hundebesitzer bezahlen. Sobald die Datenbank (einigermaßen) befüllt ist, liegt es in der Zuständigkeit der einzelnen Gemeinden anlassbezogen Kotproben der Hinterlassenschaften zu nehmen und diese an ein dafür bestimmtes Labor („Institut für Tierseuchenbekämpfung der Venetien“) zu schicken. Dort wird die DNA bestimmt und mit den Eintragungen in der Datenbank abgeglichen. Diese Vergleichsprobe wird ca. 55 € kosten, die im Falle eines „Treffers“ selbstverständlich zusätzlich zum Bußgeld dem Hundehalter auferlegt werden.

Aus vorstehenden Gründen, insbesondere aufgrund der derzeitigen, nicht hinreichenden bzw. nicht bestehenden Rechtsgrundlage wird verwaltungsseitig aktuell keine Möglichkeit gesehen, das Thema weiter zu verfolgen.

Um Kenntnisnahme wird gebeten.

In Vertretung

gez. Henning Konrad Otto

(Henning Konrad Otto)